KINDERBETREUUNG

Bauen oder zahlen

Der Mangel an Kita-Plätzen dürfte für den Staat teuer werden: Verdienen die Eltern weniger, weil sie zu Hause bleiben müssen, können sie Schadensersatz verlangen.

Die Mutter war früh genug dran, das dachte sie jedenfalls. Der zweite Geburtstag ihrer Tochter stand erst in einigen Monaten an, da schrieb die Frau der Mainzer Stadtverwaltung, dass sie für ihr Kind einen Platz in einer Tagesstätte brauche. Mehrmals hakte sie nach, immer vergebens.

Dabei ist das Gesetz in Rheinland-Pfalz eindeutig formuliert. Seit 2008 ist festgeschrieben, dass alle Zweijährigen in dem Bundesland einen Anspruch auf „Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten“ haben. Ohne Wenn und Aber – und seit zwei Jahren sogar ohne Gebühren. Mehr als 500 neue Betreuungsplätze hat allein die Landeshauptstadt seit 2009 geschaffen.

Doch die Mainzer Mutter ging leer aus. Sie meldete ihr Kind schließlich in einer privaten Einrichtung an. Die Kosten für die Privatbetreuung, knapp 400 Euro pro Monat, wollte sie von der Stadt ersetzt haben. Nach längerem Hin und Her erhob sie Klage – und das Verwaltungsgericht gab der Mutter vor wenigen Tagen weitgehend recht. Wenn eine Kommune keine ausreichenden Kapazitäten bereithalte, stelle dies eine „Pflichtverletzung“ dar, für die sie geradestehen müsse.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist noch nicht rechtskräftig, aber es schürt die Befürchtungen von Kämmerern auch in anderen Bundesländern. Im Sommer kommenden Jahres, am 1. August 2013, soll bundesweit eine ähnliche Regelung in Kraft treten: ein verbindlicher Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter schon ab dem ersten Geburtstag.

Vielerorts dürfte sich dies als leeres Versprechen herausstellen, vermutlich werden Zehntausende Plätze fehlen. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) präsentierte in der vergangenen Woche ein Zehn-Punkte-Programm, um bis zum Stichtag ein „bedarfsgerechtes Angebot“ zu schaffen. Doch die Nachfrage dürfte größer sein. Die Folge: Zu den hohen Kosten für den Kita-Ausbau könnten beträchtliche Zahlungen an Eltern kommen.

Es bestehe „eindeutig die Gefahr“, dass bis Sommer 2013 „nicht überall genügend Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen“, konstatiert der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags Stephan Articus. Und sein Kollege Gerd Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindebund prophezeit: „Die Klagen werden sich gegen die Kommunen richten, und die Kommunen werden die Klagen verlieren.“

Kommunalvertreter haben bisher vor allem Fälle wie jenen aus Mainz im Blick. Dabei geht es um, wie Juristen sagen, „Aufwendungsersatz“ für die zusätzlichen Kosten, die Eltern bei privaten Anbietern entstehen – also die Differenz zwischen den Gebühren, die in einer staatlichen Krippe anfallen, und höheren Preisen auf dem freien Markt.

Das würde für die Kommunen schon teuer genug, ist aber noch nicht alles. Fachleute gehen davon aus, dass die Ansprüche der Eltern weiter reichen. Was passiert, wenn die Eltern keine Betreuung finden, weder staatlich noch privat, und deshalb ein Elternteil nicht arbeiten gehen kann? Was also, wenn eine Grundschullehrerin zu Hause bleiben und sich um ihren eigenen Sohn kümmern muss, statt die Kinder anderer zu unterrichten? Wenn eine Verkäuferin nur noch in den wenigen Stunden arbeiten kann, in denen der Vater trotz Vollzeitjob auf die Tochter aufpasst?

In solchen Fällen müssen die Kommunen nach Ansicht von Thomas Meysen, Fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, „Schadensersatz aus Amtshaftung“ leisten – und der umfasse Einkommensverluste, die auf fehlende Betreuungsmöglichkeiten zurückzuführen seien. „Die Anspruchsvoraussetzungen liegen vor“, sagt der promovierte Jurist.

Mit anderen Worten: Die Grundschullehrerin und die Verkäuferin können für die Zeit, in der sie ihr Kind betreuen mussten, ihren Verdienstausfall in Rechnung stellen.

Die Kommunen stehen vor einem unkalkulierbaren Risiko. Niemand weiß, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe solcher Schadensersatz künftig verlangt wird. Sicheren Schutz vor Klagen böte nur ein Angebot, das tatsächlich „bedarfsgerecht“ ist, so dass alle einen Platz finden. Stattdessen werden wohl noch mehr Kita-Plätze fehlen als bislang angenommen.

Die Bundesregierung rechnete zunächst damit, dass etwa 750 000 Plätze benötigt würden. Doch in ihrem jüngsten

MICHAEL LATZ / DAPD

Familienministerin Schröder*: *Unkalkulierbares Risiko*

* Bei einem Besuch im Stuttgarter Kinderhaus Bärcheninsel am 14. Februar 2011.

Zwischenbericht geht sie von einem höheren Bedarf aus. Sie erwartet nun, dass für 42 Prozent der Einjährigen und für 65 Prozent der Zweijährigen Betreuungsplätze benötigt werden. Die Regierung habe ihre Prognose um 30 000 Plätze erhöht, sagte Ministerin Schröder in der vergangenen Woche.

Selbst das ist womöglich nicht genug. Nach neuen Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik werden im August 2013 für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren sogar etwa 80 000 Plätze mehr benötigt als ursprünglich geplant.

Während die neuen Bundesländer gut dastehen, hinken weite Teile des Westens hinterher. Vor allem in Nordrhein-Westfalen gebe es viele „Nachzügler", hat das Deutsche Jugendinstitut in München ermittelt: Bezirke, die nur eine geringe Zahl an Plätzen anbieten und gleichwohl nur geringe Anstrengungen unternommen haben, daran etwas zu ändern.

„Viel hängt von den Kommunalpolitikern vor Ort ab", sagt der Jugendinstitut-Abteilungsleiter Bernhard Kalicki, „und ob es Eltern gibt, die Druck machen."

Dabei wird der Betreuungsbedarf in den Regionen stark unterschiedlich ausfallen. Ausgerechnet Großstädte und prosperierende Kommunen, von denen die meisten über ein vergleichsweise großes Angebot verfügen, werden wohl am härtesten von Klagen getroffen werden: weil hier viele Mütter berufstätig sind oder zumindest sein wollen – und weil beim „gebildeten, hochqualifizierten Publikum die Klagebereitschaft höher sein dürfte", wie es Henriette Katzenstein vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht formuliert.

Selbst die Hoffnung, mit einer verstärkten Ausbildung von Tagesmüttern zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen und so die befürchtete Klagewelle abzuschwächen, könnte trügen. Grundsätzlich bestehe „Wahlfreiheit" der Eltern zwischen Kindertagesstätte und Tagesmutter, sagt der Karlsruher Anwalt und Betreuungsrechtsexperte Eckart Riehle. „Wenn eine Mutter sagt, ich möchte bitte unbedingt einen Kita-Platz, und sie bekommt den nicht, dann könnte sie schon deswegen klagen."

Im Mainzer Fall wird die Stadt vermutlich in Berufung gehen, doch der Anwalt der Mutter gibt sich siegessicher: „Wenn das keine Konsequenzen hätte, könnte der Gesetzgeber ja beliebig Rechte einführen, ohne eine Sanktionierung fürchten zu müssen", sagt Ulrich Mühl.

Seine Mandantin hat mittlerweile erreicht, was sie ursprünglich erreichen wollte. Kaum hatte der Prozess begonnen, fand die Stadt einen Kita-Platz für die Tochter.

Dietmar Hipp

„Stümperei"

Christoph Matschie, 50 (SPD), Vize-Ministerpräsident und Bildungsminister von Thüringen, über das Betreuungsgeld

ALEX KRAUS/LAIF

SPIEGEL: Glückwunsch, Herr Matschie, Thüringen hat ein Betreuungsgeld schon vor sechs Jahren eingeführt. Nun folgt der Bund dem Erfurter Modell.

Matschie: Ach wo, die Bundesregierung stiftet Chaos. Die Familienministerin spricht von Wahlfreiheit für Eltern. Für mich heißt das: Wer seine Kinder in die Kita schicken will, sollte das tun können. In Thüringen haben wir ausreichend Betreuungsmöglichkeiten geschaffen. Ein Großteil der Republik ist davon noch weit entfernt.

SPIEGEL: Wie kommt das Betreuungsgeld – monatlich mindestens 150 Euro pro Kind – in Thüringen an?

Matschie: Das Betreuungsgeld wird vor allem von sozial schwachen Familien in Anspruch genommen. Das führt dazu, dass Kinder, die professionelle Betreuung dringend nötig hätten, zu Hause bleiben.

SPIEGEL: Warum wollen Sie vorschreiben, wie Eltern ihre Kinder erziehen?

Matschie: Das tue ich nicht. Aber ich wehre mich entschieden gegen das Betreuungsgeld, es setzt die falschen Anreize. Es hemmt viele Kinder in ihrer Entwicklung. Und es lockt Eltern mit niedrigen Einkommen in die Armutsfalle, weil sie nach längerem Ausstieg nur schwer wieder Jobs bekommen.

SPIEGEL: Sind die Thüringer Kindergärten verwaist, seit es das Betreuungsgeld gibt?

Matschie: Nein. In Thüringen besucht fast die Hälfte der Kinder unter drei Jahren eine Kita. Das zeigt: Die Eltern nehmen dieses Angebot gern an. Wir haben bereits 2010 einen gesetzlichen Anspruch auf täglich zehn Stunden professionelle Betreuung für jedes Kind geschaffen. Und anders als der Bund sind wir in der Lage, diesem Anspruch nachzukommen. In Thüringen muss niemand klagen, weil dem Kind ein Kita-Platz verwehrt wird.

SPIEGEL: Thüringen zahlt 30 Millionen Euro jährlich an Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Diese Summe könnten Sie sparen, sobald der Bund sein Betreuungsgeld einführt. Sie sollten sich freuen.

Matschie: Wie könnte ich? Die Bundesregierung ist dabei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erschweren. Sie mindert die Zukunftschancen unserer Kinder. Die Rechnung lautet offenbar: Wir machen ein paar Millionen für das Betreuungsgeld locker und drücken uns so vor Investitionen in Kindergärten. Das ist eine zynische Politik.

SPIEGEL: Thüringen ist mit Kita-Plätzen gut versorgt. In anderen Bundesländern ist das Angebot bei weitem nicht ausreichend. Bundesfamilienministerin Schröder will nun mit einem Zehn-Punkte-Plan gegensteuern.

Matschie: Das ist schlimmste Stümperei. Die Engpässe bei der Betreuung waren absehbar, aber die Bundesregierung hat das Problem ignoriert. Wir brauchen mehr Kita-Plätze, und wir brauchen mehr Erzieher. Um beides hat sich Frau Schröder bis heute nicht gekümmert.

SPIEGEL: Die Kinderbetreuung ist Ländersache.

Matschie: Aber die Länder müssen vom Bund besser unterstützt werden. Die Bundesregierung hat für den 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze geschaffen. Dann muss sie diesen auch durchsetzen. Stattdessen diskutiert Schwarz-Gelb seit Monaten über das irrsinnige Betreuungsgeld, das niemandem hilft.

SPIEGEL: Warum haben Sie das Betreuungsgeld in Thüringen nicht abgeschafft, wenn Sie es für einen Fehler halten?

Matschie: Wir sind in einer Großen Koalition – die CDU verhindert das bisher. Aber ein Blick auf den Haushalt zeigt: Das Betreuungsgeld ist auch finanziell untragbar. Die Zuschüsse aus dem Solidarpakt sinken, Thüringen kann in Zukunft weniger Geld ausgeben. Wir müssen uns also entscheiden. Entweder wir investieren in eine moderne Familienpolitik und bauen unser Betreuungsangebot aus. Oder wir verschwenden weiterhin Millionen für das Betreuungsgeld. Beides ist nicht zu haben.

Interview: Maximilian Popp